Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sachstandsbericht im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss am 26.10.2015

Wolfgang Trede

die Vielfalt macht's
LANDKREIS BÖBLINGEN

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

- Seit ca. Juli 2015 haben wir stark steigende Zuweisungen von UMA zu verzeichnen. Diese kommen vorwiegend aus den LEA-Standorten (KA, BL, AA) und wurden zunächst vor Ort vom dortigen Jugendamt in Obhut genommen und anschließend auf die weniger belasteten Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg verteilt. Der Landkreis muss derzeit 3,48% aller in Ba-Wü aufgegriffenen UMF aufnehmen.
- UMA müssen in die Obhut der Jugendämter genommen werden (Haager Minderjährigenschutzabkommen, § 42 SGB VIII) und erhalten einen Vormund.
- Stand 23.10.2015: 86 UMA zugewiesen oder hier aufgetaucht, davon 49 in Einrichtungen der Jugendhilfe,16 in Gastfamilien und 7 noch nicht im LK BB versorgt. Die restlichen 14 jungen Leute konnten entweder doch bei Verwandten unterkommen, haben die Jugendhilfe wieder verlassen oder sind verschwunden bzw. weitergereist.
- Stationäre Kapazitäten wurden und werden stark ausgebaut, Formen: Wohngruppen, Betreutes Jugendwohnen in kleinen Gruppen (z.B. im Schwesternwohnheim am Klinikum BB) sowie in Pflege-/Gastfamilien.
- Wir rechnen derzeit mit rund 150 UMA, die uns in den nächsten Wochen nach und nach zugewiesen werden und die wir hier in der Jugendhilfe und schulisch versorgen müssen.
- Beschulung: Die UMA sind idR zwischen 15 und 18 Jahre alt und damit berufsschulpflichtig. Von unseren (geplanten) Wohnstandorten her ist mit einer ungefähren Gleichverteilung zwischen den Standorten Leonberg, Böblingen/Sindelfingen und Herrenberg auszugehen.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) II

- Ab dem 1.11.2015 tritt eine Änderung des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft: neuer Rechtsstatus der vorläufigen Inobhutnahme, bundesweite Verteilung der UMF innerhalb von 14 Werktagen nach dem Königsteiner Schlüssel. Dies wird die Situation in Ba-Wü verschärfen, weil derzeit andere Bundesländer noch stärker belastet sind. Baden-Württemberg-weit wird mit mind. 1.600 zusätzlichen UMA durch die Neuverteilung gerechnet (= 56 UMA für LK BB).
- Bei Start der LEA Herrenberg muss der Landkreis dort auflaufende UMA (Schätzungen: 10% der LEA-Population) vorläufig in Obhut nehmen und sich um die Weiterverteilung kümmern. Wir brauchen dann ein größeres Objekt, wo ca. 100 Jugendliche über einen kürzeren Zeitraum (von wenigen Tagen bis zu einigen Wochen) untergebracht und altersentsprechend betreut und beschützt werden können.
- Die uns entstehenden Aufwendungen für die UMA werden überörtlich erstattet mit Ausnahme unserer eigenen administrativen Aufwendungen (insbes. für Sozialarbeiter, Amtsvormünder, Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe).
- Wir benötigen für die Bewältigung dieser Aufgabe zusätzliches Personal, der genaue Umfang ist für das 2016 noch nicht zu beziffern. Absehbar ist, dass wir über die im Sommer bereits beantragten Stellen hinaus 2 volle Sozialarbeiterstellen benötigen. Wir werden aber vermutlich auch unterjährig Personal nachführen müssen.